



Haushalts- und Finanzausschuss (5.) und Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:47 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushalts-
gesetz 2022 – NHHG 2022)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich heiße Sie willkommen zur 5. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 2. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle sonstigen Anwesenden, natürlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer. Mein Gruß gilt besonders den heute hier anwesenden Sachverständigen. Die Sitzung ist öffentlich und wird gestreamt und aufgezeichnet.

Wir führen nun in öffentlicher Sitzung die Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung durch. Ich möchte an dieser Stelle die Damen und Herren Sachverständigen, in der Sitzung willkommen heißen. Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sind Herr Holler und Herr Kreuz hier, für den DGB, Bezirk NRW, ist Herr Hermund hier. Für den Bund der Steuerzahler sind Herr Steinheuer und Herr Berkenkopf anwesend. Für den VBE ist Herr Behlau da. Für die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, begrüße ich Herrn Rettinghaus und Frau Zylka. Herr Rettinghaus vertritt auch den Deutschen Beamtenbund, hat er mir gesagt. Für die Gewerkschaft der Polizei begrüße ich Herrn Mertens und Herrn Ulas. Entschuldigung, für den DBB ist auch Herr Groß hier. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist kein Sachverständiger persönlich hier.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ausweist. Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen liegen auch noch zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind.

Ich bitte die Sachverständigen, in Ihrem kurzen Eingangsstatement nur das Wichtige herauszustellen. Ich glaube, Sie sind alle erfahren und kennen das alle. Sie sollten ca. drei bis fünf Minuten dafür benötigen. Ich gehe davon aus, dass alle Anwesenden eine solche Stellungnahme abgeben möchten und rufe sie gleich auf. Nach allen Eingangsstatements schließen sich die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an. Wir beginnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Herr Holler, Sie haben das Wort.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung hier Stellung nehmen zu können. Wir machen das gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft. Insofern darf ich herzliche Grüße von den Kolleginnen und Kollegen vom Städte- und Gemeindebund ausrichten, die leider aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Kollege Kreutz vom Landkreistag wird gleich ergänzen.

Mehr als 2 Milliarden Euro an Mehreinnahmen eröffnen Handlungsspielräume in diesem Nachtragshaushalt. Wichtige Weichenstellungen können noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Gleichzeitig gilt es, vorzusorgen. So unsicher Prognosen im Moment sind, ist klar, dass öffentliche Haushalte im Moment unter Druck geraten – Land, Kommunen und der Bund –, weil sich Krisenentwicklungen nicht nur aneinander anschließen und gar nicht mehr aufhören wollen, sondern inzwischen überlagern. Wir haben die unmittelbaren und die mittelbaren Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, wir haben die immer noch andauernde saisonal nun wieder beschleunigte Coronapandemie, und wir haben unabweisbare Aufgaben für Anpassung an und für die Bekämpfung von Klimawandel.

All diese Punkte findet man im Nachtragshaushalt wieder. Man sieht, Sie wollen die Mehreinnahmen nutzen, um sich auf die mehrfachen Krisen einzustellen. Das ist gut. Aber das Land braucht die Kommunen für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, für die Aufgabenerfüllung auch in diesen schwierigen Zeiten. Die Kommunen brauchen das Land dabei als verlässlichen Partner. Diese Perspektive kommt aus unserer Sicht im Nachtragshaushalt doch ein wenig zu kurz. Ein Beispiel: Bei der Unterbringung und Versorgung der vor Krieg geflohenen Menschen werden die Bundesmittel weitergeleitet. Es fließt natürlich auch die FlüAG-Pauschale in entsprechender Höhe. Aber zusätzliche eigene Haushaltsmittel des Landes sind in diesem Nachtragshaushalt trotz der Handlungsspielräume nicht vorgesehen. Das wäre aber ein wichtiges Zeichen und eine Anerkennung für die erbrachten Leistungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Es wäre auch ein Versprechen, dass die Kommunen am Ende nicht doch wieder auf den Kosten sitzenbleiben. Aktuell gilt es jetzt, wieder mehr Unterbringungsplätze zu schaffen. Da wären ergänzende Landesmittel auch im Vorgriff auf die jetzt noch im November anstehenden Gespräche mit dem Bund eine große Hilfe und ein klares Zeichen.

Sie kennen, denke ich, die bilanzielle Isolation, die Krisenfinanzierung, die wir jetzt in den Kommunen vornehmen dürfen, verlängert und erweitert inhaltlich ins Jahr 2023. Das ist eine wichtige Hilfestellung, aber klar ist auch, das ist keine Lösung. Das werden Sie gerade als Haushaltspolitiker*innen sicher gut nachvollziehen können. Ohne echte finanzielle Hilfen machen wir da nichts anderes, als die Haushaltsprobleme der Städte, Gemeinden und Kreise in die Zukunft zu verlagern. Das fällt uns dann in kommenden Jahren deutlich auf die Füße.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis auf die Aufstockung, die wir im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2020 und 2021 gehabt haben. Keine Sorge, das ist keine Forderung für das GFG 2022 oder 2023. Da sind wir wieder in den planmäßigen Höhen. Aber diese Aufstockungen wurden ja ursprünglich aus dem Rettungsschirm finanziert. Wenn wir jetzt in den Nachtragshaushalt gucken und mal in den

Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zurückblättern, dann sehen wir, dass diese Aufstockungen von insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro vollständig aus entsprechenden Steuereinnahmen gedeckt werden konnten. Das heißt, es war für die Aufstockung der GFG-Mittel 2020/2021 nicht notwendig, auf den kreditfinanzierten Rettungsschirm zurückzugreifen. Entsprechend – die Forderung kennen Sie, aber sie kriegt jetzt noch mal einen anderen Drall, denke ich – sollte das Land auch klar signalisieren, dass die Rückzahlungsforderung, die gegenüber den Kommunen für diese 1,5 Milliarden Euro besteht, wegfällt. Das wäre schon mal ein klares Zeichen der Entlastung kommunaler Haushalte.

Wir haben auch in der schriftlichen Stellungnahme noch zu einigen Punkten Hinweise gegeben und Anpassungen im Nachtragshaushalt angeregt. Wir würden es begrüßen, wenn diese Anregungen bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden. – Danke.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Drei Punkte kurz zur Ergänzung zu den Themengebieten „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ sowie „Schulen“ und zu den Überprüfungen der Zuweisungen des Landes:

Ein wichtiger Punkt für uns ist, dass neben dem GFG, das ja eine Masse von knapp 15 Milliarden Euro vorsieht, eine wichtige Einnahmequelle und wichtige Zuweisung des Landes auch über das GFG hinaus – nach Angaben des Landes in Höhe von 18 Milliarden Euro – stattfinden. Diese Zuweisungen sind ganz häufig in Zeiten normiert und in der Höhe festgesetzt worden, als die Inflation noch deutlich geringer war als sie heute ist. Es wäre uns ein wichtiges Anliegen, dass man am besten all diese Zuweisungen neu betrachtet und sich die Frage stellt, ob da nicht deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden müsste. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist der Hochwasser- und Katastrophenschutz. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf viele Stellenzuwächse im Bereich Hochwasser- und Katastrophenschutz vorsieht. Das begrüßen wir. Wir möchten darauf hinweisen, dass die tagtägliche Arbeit im Katastrophen- und Hochwasserschutz zu einem großen Teil in den kreisfreien Städten und in den Kreisen stattfindet. Während wir hier sitzen, werden die Lagebilder für die Energie- und Gasmangellage vorbereitet. Es werden Treibstoff und Notstromaggregate beschafft usw. Diese unteren Katastrophenschutzbehörden sind personell – nennen wir es mal vorsichtig so – ausbaufähig. Hier könnte das Land definitiv noch einen Schwerpunkt setzen und zusätzliche Stellen auf kommunaler Ebene schaffen.

Der letzte Punkt betrifft das Thema „Schulen“. Die 1.000 neuen Lehrerstellen im Nachtragshaushalt begrüßen wir, weisen aber darauf hin, dass das System Schule ein zweigeteiltes System mit der Zuständigkeit des Landes für die inneren Schulangelegenheiten und der Zuständigkeit der Kommunen als den Schulträgern ist. Natürlich muss die Infrastruktur in den Kommunen mit der Stellenzunahme Schritt halten können, die hier gemacht wird. Die Infrastruktur in den Kommunen ist auch für die Zukunft definitiv investitionswürdig. Wenn Sie das berücksichtigen würden, wären wir Ihnen sehr dankbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Hermund (DGB, Bezirk NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor dem Hintergrund der deutlichen Steuermehreinnahmen ist der vorgelegte Nachtragshaushalt insgesamt enttäuschend. Gerade jetzt erwarten die Bevölkerung, die Unternehmen, aber auch die Kommunen Hilfestellungen und Unterstützung. Sie machen sich Sorgen über die explodierenden Energiekosten und die galoppierenden Preise; sie brauchen Beruhigung und Unterstützung. Wir vermissen Maßnahmen, die direkt zur Entlastung der Bürgerinnen, der Unternehmen und der Kommunen führen.

Die Landesregierung legt bei der Bestimmung ihrer Steuereinnahmen nicht die aktuellen Steuerschätzungen zugrunde, sondern die Mai-Schätzung, die erheblich schlechter ist. Es wird offensichtlich eine erhebliche Reserve für die Zukunft geschaffen. Die Methode „Spardose“ ist aber in der aktuellen Situation nicht angemessen. Die Landesregierung hat es in der Hand, nicht nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen. Der Ministerpräsident hat vage angekündigt, dass NRW auch ein Entlastungspaket auf den Weg bringen will. Wichtig wäre darin ein Härtefallfonds, den andere Bundesländer bereits haben, um Familien zu entlasten. Es könnten beispielsweise kostenlose Mittagessen in Kitas und Schulen angeboten werden. Das wäre für viele Familien eine Beruhigung.

Wir müssen NRW zukunftsfest machen. Im Koalitionsvertrag sind viele Punkte genannt. Ich will nur ein oder zwei nennen: Im Koalitionsvertrag wurde eine Tariftreuevereinbarung angekündigt. Diese wird ebenfalls noch nicht angepackt. Es geht um ein zusätzliches beitragsfreies Kitajahr. Auch darauf warten wir. Es wurde eine Transformationsagentur versprochen und versprochen, einen Transformationsfonds aufzulegen, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Industrie zukunftsfest zu machen. Auch hierzu gibt es noch keine Lösung.

Besonders drastisch ist das Nichtstun mit Blick auf viele Kommunen. Die Haushaltslage ist in vielen Bereichen immer noch prekär. Städte und Gemeinden müssen dringend entschuldet werden, damit sie wieder handlungsfähig für Transformation, für Klimaneutralität werden und die Bekämpfung der sozialen Spaltung angehen können. Deswegen mahnen wir an, die Altschuldenregelung endlich anzupacken. Die finanziellen Ressourcen auch hier im Nachtragshaushalt wären da. – Die weiteren Äußerungen können Sie der schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Vielen Dank.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass auch wir Stellung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes nehmen dürfen. Wir erkennen da Licht und Schatten. Aus Steuerzahlersicht ist natürlich zunächst zu begrüßen, dass nicht länger vorgesehen ist, die ursprünglich erwarteten Steuerausfälle durch eine Kreditaufnahme über das Rettungsschirmsondervermögen auszugleichen, weil es diese Ausfälle nicht gab. Von daher ist es nur folgerichtig, und das gilt natürlich auch für die Kreditierung des Anteils an der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes. Erfreulich und zu begrüßen ist aus unserer Sicht auch, dass man zum Haushaltsausgleich nicht auf eine Entnahme aus der Rücklage zurückgreifen muss. Wenn wir das

richtig sehen, beträgt der Stand dadurch inzwischen fast 1,8 Milliarden Euro. Wir gehen davon aus, dass diese eher noch etwas ansteigen wird und merken an dieser Stelle, wie in der Vergangenheit auch, an, dass aus unserer Sicht diese allgemeine Rücklage längst hätte eingesetzt werden müssen, um die Neuverschuldung zu verringern oder die vorhandenen Schulden zu tilgen.

Auf der Ausgabenseite, und das sind die Punkte, die wir kritisch sehen, sind mit dem Nachtragshaushaltsgesetz weitere erhebliche Stellenmehrungen im Bereich des Landes vorgesehen. Das ist einmal in den Ministerien der Fall. Dass es da einige personelle Veränderungen gibt, liegt durch den Regierungswechsel in gewisser Weise in der Natur der Sache. Allerdings sehen wir auch, dass Personal in Ministerien aufgestockt wird, in denen es aus unserer Sicht keinen Neuzuschnitt und auch keine personellen Veränderungen an der Spitze gab. Wir sehen es natürlich sehr kritisch, wenn das Personal in den Ministerien immer weiter aufgestockt wird.

Zu den 1.000 Lehrerstellen merken wir kritisch an, die Erfahrung der Vorjahre zeigt, dass es schwierig ist, diese Stellen zu besetzen. Wir gehen auch hier davon aus, dass man diese Zahl 1.000 mehr ins Schaufenster gestellt hat, es aber nicht gelingen wird, sie zeitnah zu besetzen. Wir vertreten die Position, dass man realistische Annahmen bilden muss. Das sehen wir an dieser Stelle nicht.

Die Anhebung der Besoldung für das Grundschullehramt ist ein Wahlversprechen, das nun umgesetzt wird. Man kann die Frage stellen, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Dahinter setzen wir ein Fragezeichen. Die Unsicherheiten, vor denen wir stehen, wurden angesprochen. Aus unserer Sicht kann nicht zuverlässig beurteilt werden, dass die Steuereinnahmen so sprudeln, wie wir es aktuell noch gewohnt sind. Von daher setzen wir ein Fragezeichen an den Zeitpunkt.

Insgesamt sehen wir die Notwendigkeit, dass man auch die anderen Zusagen aus dem Koalitionsvertrag jetzt zeitnah angeht, die auf Haushaltskonsolidierung abzielen. Das ist ja im Koalitionsvertrag vorgesehen. Die ausgabenträchtigen Aufgaben geht man beherzt an. Wir würden uns wünschen, dass man mindestens genauso beherzt das Thema der Haushaltskonsolidierung angeht. Als Bund der Steuerzahler sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass eine nachhaltige Haushaltspolitik unter dem Regime der Schuldenbremse und dem damit verbundenen Verbot der Neuverschuldung in Krisenzeiten der Garant für eine auch zukünftig gestaltende Politik ist. – Vielen Dank.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz herzlich möchte auch ich mich im Namen des VBE NRW für die Möglichkeit bedanken, unsere Standpunkte in dieser Anhörung darlegen zu können. Ich möchte mich auf den Bildungsbereich fokussieren und hier drei Punkte kurz skizzieren. Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Erstens ist es gut, dass das Alltagshelferinnen- und Alltagshelferprogramm für die Kitas durch diesen Nachtragshaushalt verlängert wird. Dies unterstützt die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Kitas. Dass dort Unterstützung gerade bei uns in

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

NRW notwendig ist, zeigen nicht zuletzt die heute veröffentlichten Ergebnisse der Bertelsmann-Studie. Auch wenn dies nicht zum Nachtragshaushalt gehört, so sei mir an dieser Stelle erlaubt, zu sagen, dass die Nachricht über eine landesseitige Unterstützung für die Sprach-Kitas, die gestern erschien, im kommenden Jahr ebenfalls zu begrüßen, wenn auch lange überfällig ist.

Zweitens. Die Einrichtung der eben schon erwähnten 1.000 neuen Lehrerstellen für die Beschulung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist aus unserer Sicht folgerichtig und notwendig. Allerdings sei an dieser Stelle nochmals gesagt, dass nur Lehrpersonen und nicht Leerstellen unterrichten, erziehen und bilden können. Insofern wird es eine wichtige zu bewältigende Herausforderung sein, diese Stellen tatsächlich besetzen zu können. Im Zweifelsfall dürfen die in den Haushalt eingestellten Gelder nicht in das Finanzministerium zurückfließen und zur Konsolidierung beitragen, sondern müssen den Schulen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, um ihre Herausforderungen bewältigen zu können.

Drittens und nicht zuletzt wird es Sie nicht verwundern, dass der VBE NRW den Einstieg in die Anhebung der Lehrkräftebezahlung, der bereits durch den vorgelegten Nachtragshaushalt erfolgen soll, ausdrücklich begrüßt. Nach vielen Jahren folgenloser Ankündigungen erfolgt somit endlich eine Konkretisierung. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten gut; das ist erfreulich. Das ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die alltäglich trotz aller Widrigkeiten und trotz eines allerorten spürbaren Mangels schulische Bildung in NRW in allen Schulformen und Schulstufen gewährleisten.

Aber ich sage an dieser Stelle auch, das war und ist dringend notwendig. Nicht die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends, der am Montag veröffentlicht wurde, sind erschreckend. Vielmehr ist erschreckend, dass diese Ergebnisse durch eine verfehlte Personalpolitik im Schul- und Bildungsbereich sehenden Auges durch Landespolitik über viele Jahre in Kauf genommen worden sind. Wenn Politik auch durch die Bezahlung des gleichwertig ausgebildeten Personals deutlich macht, dass sie schulische Bildung unterschiedlich bewertet, dann darf sie sich nicht wundern, wenn dadurch Fachkräftemangel produziert wird. Wenn aber das Fundament der schulischen Bildung jahrelang vernachlässigt wird, dann dürfen die Ergebnisse von Montag nicht erschrecken, dann waren diese erwartbar.

Wer aber die schulische Bildung vernachlässigt, produziert allerorten Fachkräftemangel. Schulische Bildung ist gleich viel wert und wichtig, egal, in welcher Schulform und in welcher Schulstufe. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf die Stellungnahme unseres Dachverbandes, des DBB NRW, verweisen, der hierzu auch eine Einlassung gegeben hat.

Insofern möchte ich zum Ende nochmals betonen, dass der vorgesehene Einstieg in die Anhebung der Eingangsbesoldung besonders in diesen Zeiten sehr zu begrüßen, aber auch wirklich unabdingbar ist. – Herzlichen Dank.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von DBB NRW und DPoIG NRW herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zum Nachtragshaushalt zu beziehen.

Aus Sicht des DBB NRW begrüßen wir, dass die Landesregierung NRW in ihrem Nachtragshaushalt für den Einstieg in die Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Lehrerrämter auf A13 vorsieht. Diese Maßnahme wird aus unserer Sicht sicher zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs in NRW beitragen. Dennoch sei uns in dem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, dass es aus unserer Sicht Anlass zu einer generellen Überprüfung des Laufbahnrechts gibt.

Auch die Absicht der NRW-Landesregierung, eine 300-Euro-Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu realisieren, sehen wir als einen Beitrag der Gerechtigkeit. Ebenso sei uns der Hinweis auf die besorgniserregende Anzahl von aktuell 23.791 Leerstellen erlaubt. Das zeigt, dass sich der öffentliche Dienst nach wie vor nur unzureichend gegen die Konkurrenz der Privatwirtschaft im Kampf um die besten Köpfe durchsetzen kann. Aus diesem Grund fordert der DBB NRW ein kurzfristiges Attraktivitätspaket.

Des Weiteren wird die Implementierung neuer Arbeitszeitmodelle angekündigt. Zu diesem Thema und zur Attraktivität insgesamt hat es in der vergangenen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe gegeben. Die Vorschläge der Gewerkschaften wurden dort weitgehend abgelehnt und nicht umgesetzt. Insofern fordert der DBB NRW eine frühe Einbeziehung im Zuge der Konkretisierung dieser angedachten Modelle durch die Landesregierung.

Aus Sicht der DPoIG NRW – auch da will ich das Statement knapp halten und auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen – begrüßen wir die zusätzlichen Mittel für die dringend benötigten Ausgaben für den Bereich der inneren Sicherheit. Die Einstellungsermächtigungen werden um 400 weitere Stellen angehoben. Demensprechend müssen die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das gilt für das Studium, die Ausbildung, aber auch für alle Kreispolizeibehörden und die Landesämter. Auch wenn wir die 400 Einstellungsermächtigungen sehr begrüßen, muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen an die Bewerber nicht reduziert werden.

Auch die Mittel für die Bekämpfung von Cybercrime mit all seinen Erscheinungsformen und steigenden Fallzahlen sind ein Muss, um künftig annähernd auf Augenhöhe mit den Tätern agieren und dementsprechende Ergebnisse haben und auch vorweisen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Sehr geehrte Vorsitzende Sehr geehrte Frau Carolin Kirsch! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir als Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen bedanken uns für die Möglichkeit, hier zum Nachtragshaushalt Stellung zu beziehen. Auch wir berufen uns auf die schriftliche Stellungnahme. Ich möchte einige wenige Bereiche erörtern oder noch ergänzen.

Es ist eine sehr gute Entscheidung, den Koalitionsvertrag hier im Nachtragshaushalt schon umzusetzen und die Einstellungskompetenzen und -befugnisse auf 3.000 zu

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

erhöhen. Das ist wirklich gut. Allerdings sehen wir, dass die Realität eine andere ist. Wir werden diese 3.000 – dafür brauche ich keine Kristallkugel – nicht erreichen. Von daher sind die Mehrausgaben zwar eingestellt, aber sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit leider nicht abgerufen. Hier ist der Punkt, an dem ich ansetzen möchte. Der öffentliche Dienst ist auch im Polizeibereich leider nicht mehr attraktiv genug. Man könnte das eine oder andere tun, damit dies verändert wird.

Zum einen möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir immer noch eine 41-Stunden-Woche haben, auch im Wach- und Wechseldienst und in belastenden Bereichen. Ich werbe in diesen schwierigen Zeiten nicht für eine Arbeitszeitverkürzung, die wir noch nicht hatten, sondern für eine Rückkehr auf 38,5 Stunden, die wir vor 20 Jahren bereits im öffentlichen Dienst bezahlt haben. Sie ist per Gesetz damals auf 41 Stunden erhöht worden. Das war ursprünglich auf fünf Jahre befristet und ist dann unbefristet fortgesetzt worden.

Wir haben in diesem Nachtragshaushalt ja ein Luxusproblem. Wir haben mehr Geld, das wir verteilen müssen – gerecht verteilen müssen. Eine zweite Möglichkeit wäre es gewesen, den Deckungsbeschluss bei der Polizei aufzuheben. Wir sind gegenüber anderen Eingriffsverwaltungen in unseren Beförderungsmöglichkeiten zu A12 und A13 gedeckelt. Beispiel: Eine andere Eingriffsverwaltung hat ungefähr die Hälfte unseres Personals bei gleichem Stellenanteil. Das wird der Polizei und den Aufgaben nicht gerecht.

Des Weiteren sind erhöhte B-Besoldungsstellen bei der Polizei im Ministerium eingeführt worden. Es ist ein gutes Recht, damit im Ministerium zu beginnen. Allerdings wäre es auch konsequent, diese B-Besoldung auf die Kreispolizeibehörden auszuweiten; denn hier gibt es gerade in der Laufbahngruppe 2.2, im höheren Dienst, genügend Stellen, die dies in der Verantwortung und in der Personalführung hergeben würden.

Wenn wir über einen Nachtragshaushalt reden und darüber reden, dass es im Moment Mehreinnahmen gibt, die man vielleicht nicht strukturell verwenden will, weil sie dann Folgekosten erzeugen, hätte es zwei gute Momente gegeben, um hier ein Zeichen für die öffentlichen Dienst, aber auch für die Polizei zu setzen.

Für die Polizei wissen wir alle, dass die Ausbildung ein wichtiges Geschäft und ein wichtiges Anliegen ist. Diese Ausbildung wird auch in den Kreispolizeibehörden von vielen Kolleginnen und Kollegen, Tutorinnen und Tutoren durchgeführt. Wir haben schon seit Längerem dafür geworben, dass sie eine zusätzliche Anerkennung in Form einer Einmalzahlung bekommen könnten. Die hätte man mit diesem Nachtragshaushalt sehr gut und sehr anerkennend einbringen können.

Das letzte Thema meines Eingangsstatements ist der Energiekostenzuschuss. Die Kompetenzen sind gegeben. Den Arbeitgebern sind Möglichkeiten eingeräumt, ihren Beschäftigten einen Energiekostenzuschuss zu geben. Sie, und damit spreche ich Sie nicht als Landesregierung in der politischen Verantwortung, sondern als Arbeitgeberin für den öffentlichen Dienst an, hätten die Möglichkeit gehabt, hier schon ein klares Zeichen für Ihre Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Dienst zu setzen. Das hätte eine wertschätzende Funktion gehabt und wäre auch sicherlich

werb wirksam für einen Arbeitgeber gewesen, der in Zukunft Personal sucht. – Danke für diese erste Einlassung.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank, Herr Mertens. – Wir kommen jetzt zur Frageunde der Kolleginnen und Kollegen. Herr Zimkeit hat sich gemeldet, Herr Witzel, Herr Dr. Wille. Ich bitte, jeweils mitzuteilen, an wen sich die Frage richtet. – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Schönen guten Morgen! Herzlichen Dank für die wertvollen Anregungen und Hinweise, die jetzt mündlich noch mal ergänzt werden. Ich möchte ein paar ergänzende Fragen stellen.

Der DGB hat angesprochen, ein Paket „Sofortmaßnahmen in der Krise“ einzuleiten. Ich würde den DGB bitten, das noch mit Maßnahmenvorschlägen auszuführen. Insbesondere bitte ich die kommunalen Spitzenverbände, gerne aber auch alle anderen, die die Notwendigkeit sehen, in dieser Krise landespolitische Maßnahmen zu ergreifen, diese darzustellen.

Der Verband Bildung und Erziehung hat den Rückfluss der nicht verausgabten Personalmittel an die Schulen angeregt. Das ist in diesem Haus in der letzten Legislaturperiode schon mal beantragt und abgelehnt worden. Unterfüttern Sie bitte konkreter, für welche Maßnahmen Sie sich vorstellen könnten, rückfließende Mittel an die Schulen zu nutzen.

Der DGB hat in seiner Stellungnahme zur Einführung von A13 sehr klar formuliert, dass er den vorgeschlagenen Zeitplan für zu langfristig hält. In der schriftlichen Stellungnahme des VBE ist das nicht so deutlich formuliert. Die Frage ist: Halten Sie den Zeitrahmen der Umsetzung angesichts der Personalsituation insbesondere an Grundschulen für angemessen?

Meine nächste Frage richtet sich an die Gewerkschaft der Polizei. Die von uns allen begrüßte und geforderte weitere Ausweitung der Stellen für Beamtinnen und Beamte wird gefordert. Halten Sie es für sinnvoll, auch im Angestelltenbereich zusätzliche Einstellungen vorzusehen? – Das war in der ersten Runde alles. Herzlichen Dank.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde gerne an dieser Stelle Nachfragen zu zwei Komplexen stellen. Ich starte mit der Gewerkschaft der Polizei und den Ausführungen, die Michael Mertens als deren Landesvorsitzender gemacht hat. Sie haben mit Blick auf den Nachtragshaushalt gesagt, dass Sie sich durchaus Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung vorstellen können. Sie haben, wenn ich es in den letzten Wochen richtig verfolgt habe, die Zielperspektive für das nächste Jahr von 3.000 Einstellungen für Kommissare begrüßt. Die wird jetzt im Nachtragshaushalt schon angedeutet, auch wenn es rein deklaratorisch ist. Es führt ja nicht zu irgendeiner faktischen Verbesserung im laufenden Jahr.

Wenn ich Ihre Einlassungen und Ihre öffentlichen Stellungnahmen richtig verfolgt habe, dann sehen Sie ein Problem, in der nötigen Qualität und Quantität Bewerber-

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rinnen und Bewerber zu bekommen, um die Stellen besetzen zu können. Wir haben es gegenwärtig schon nicht einfach, die vorhandenen Stellen zu besetzen. Was sind Ihre Vorschläge? Wir begrüßen es ganz ausdrücklich, wenn man die Stellen ausweitet. Ihnen ist bekannt, dass das eine wichtige Forderung in unserem Wahlprogramm für die neue Legislaturperiode war. Was muss begleitet erfolgen, um in hinreichender Quantität und Qualität Bewerber zu bekommen, die die Positionen tatsächlich besetzen? Selbstverständlich kann diese Frage auch aus dem Bereich der DBB-Vertretung beantwortet werden, zumal Herr Rettinghaus auch für die DPoIG da ist. Sie können selbstverständlich gerne zu diesem Komplex aus Ihrer Sicht Ausführungen machen.

Klare Aussage auf unserer Seite ist, die 3.000 Stellen sind wünschenswert. Was müssen wir jetzt aber für die tatsächliche Besetzung in der Zukunft tun? Bietet der Nachtragshaushalt möglicherweise noch eine Chance, tätig zu werden, damit dieses Ziel für das nächste Jahr 2023 erreicht wird und nicht nur Stellen auf dem Papier stehen?

Der zweite Fragekomplex meinerseits richtet sich an Herrn Behlau. Sie haben dargestellt, wie groß die Erwartungshaltung bei verschiedenen Lehrkräftegruppen in den letzten Jahren gewesen ist, zu einer besoldungsmäßigen Verbesserung zu kommen. Ich habe gerade eine Presseveröffentlichung aus der Neuen Westfälischen vom gestrigen Tage mit der Überschrift: „Ärger um A13-Besoldung für Lehrer“ vor mir liegen. Es geht wörtlich weiter: Viele Lehrkräfte in NRW freuen sich über ein höheres Einstiegsgehalt, doch Tarifangestellte und weitere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst fühlen sich benachteiligt. Sie vermissen einen Ansporn zur Leistung. – Der Artikel thematisiert dann die Situation von angestellten Lehrern und ebenso von Seiteneinsteigern. Wie stehen Sie zu diesem Komplex? Ich entnehme der öffentlichen Wahrnehmung, dass für eine bestimmte Gruppe Verbesserungen natürlich begrüßt werden, aber andere Gruppen umso mehr sagen: Jetzt wird für bestimmte Teilgruppen der Lehrerschaft was getan, aber an uns denkt man nicht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wie stehen Sie dazu, und wie wollen Sie damit umgehen? Jedenfalls ausweislich öffentlicher Berichterstattung scheint noch nicht die Befriedung der Szene eingetreten zu sein, wenn man sich die Presseberichterstattung dazu anschaut.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Danke auch von meiner Seite an alle Sachverständigen. Ich möchte zu verschiedenen Sachverhalten Fragen stellen. Eine Frage richtet sich eher an die kommunalen Spitzenverbände. Sie betrifft einen Sachverhalt, den wir, glaube ich, mündlich bisher nicht erörtert haben. Das Land steht genau wie die Kommunen vor einer Frage. Wir haben sehr viele Träger in sozialen Bereichen und im Umweltbereich, die wichtige Aufgaben wahrnehmen und deren Arbeit wir über Projektfinanzierung und ähnliches finanzieren. Die Frage der Kontinuität, der Mittelfristigkeit steht dabei immer im Raum. Häufig geht es nur um die Jährlichkeit. Viele Stellungnahmen und Wünsche erreichen uns, da mehr Kontinuität reinzubringen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Wir haben das bisher im Alltagshelferprogramm, das im Nachtragshaushalt erwähnt wird. Es geht zum Beispiel um die Bereitstellung für die Energieberatungen der Verbraucherzentralen, für die

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Biologischen Stationen, gegebenenfalls im Rahmen von Änderungsanträgen zum Nachtragshaushalt. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen. Wir kriegt man in diese wichtige Arbeit Kontinuität, Qualität und Effizienz vor allen Dingen, um das häufig vorhandene Stop-and-Go zu beenden?

Ein weiterer Punkt dreht sich um das Thema „Katastrophenschutz“. Vorhin wurde angesprochen, dass in den Kommunen vor Ort sehr wichtige Arbeit geleistet wird. In den Nachtragshaushalt werden Gelder eingestellt, um eine Zentrale Landesstelle für den Katastrophenschutz einzurichten und die Stärkung des präventiven Hochwasserschutzes insgesamt voranzubringen. Mich würde eine Bewertung aus Ihrer Sicht interessieren. Wie schätzen Sie das ein?

Ein weiteres Thema ist A13. Verschiedene Redner sind darauf schon eingegangen. Das ist vor allen Dingen aus dem Aspekt der Gerechtigkeit gemacht worden. Die Frage, wie wir mittelfristig diesen überall vorhandenen Fachkräftemangel beheben, indem Menschen Stellen besetzen, ist offen. Welche weiteren Instrumente sollten wir dafür entwickeln?

Olaf Lehne (CDU): Herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind, sich eingelassen haben und noch einlassen werden. Ich habe eine Frage an den Städtetag und an den Landkreistag. Die Energiekrise bringt auch kommunale Versorgungsunternehmen zunehmend in schwierige Lagen. Das ist allgemein bekannt. Für den Gaseinkauf muss aufgrund der allgemein gestiegenen Preise und größerer Marktrisiken deutlich mehr Liquidität zur Absicherung des Handels bereitgestellt werden. Wie schätzen Sie die Situation der kommunalen Versorger ein? Könnten Liquiditätshilfen der NRW.BANK ein sinnvolles Instrument zur Absicherung sein?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das war unsere erste Fragerunde. Ich gebe die Fragen an die Sachverständigen weiter. Ich habe mir notiert, es gab Fragen an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den DGB, den VBE, die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft. Ich glaube, der Bund der Steuerzahler wurde nicht konkret angesprochen. Herr Steinheuer, sollten Sie auch gerne etwas dazu sagen, können Sie das gerne machen. Ich würde aber zuerst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bitten, die Fragen zu beantworten, soweit das möglich ist.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Zimkeit hatte nach Sofortmaßnahmen in der Krise gefragt. Da sind wir schon mit ganzen Forderungskatalogen an Land und Bund herangetreten. Das muss nicht in Gänze wiederholt werden. Zu den ganz wesentlichen Punkten gehört sicherlich der Rettungsschirm für kommunale Unternehmen sowohl im Bereich der Energieversorgung als auch darüber hinaus. Beispielsweise bei den kommunal getragenen Krankenhäusern stehen wir im Moment auch vor ganz großen finanziellen Problemen, teils wieder indirekt aus der Energiepreisentwicklung, teils aber immer noch infolge der Coronapandemie.

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich hatte im Eingangsstatement schon die Stärkung bei der Finanzierung im Bereich der Versorgung geflüchteter Menschen angeführt. Aus unserer Sicht ist der Blick darauf zu werfen, dass wir zumindest bei den aus der Ukraine geflohenen Menschen im Laufe des Jahres den Rechtskreiswechsel zum SGB II hatten. Zu großen Teilen werden dann die Kosten der Unterkunft vom Bund getragen und zu einem nicht ganz unwesentlichen Teil, nämlich einem guten Drittel hier in Nordrhein-Westfalen, aber auch von den Kommunen und nicht mehr vom Land. Natürlich ist daraus nicht sofort frisches Geld entstanden. Aber das Land wird bei der FlüAG-Pauschale für diese Personengruppe natürlich entlastet. Diese Entlastung aus dem Rechtskreiswechsel sollte zugunsten der Kommunen in diesem Bereich oder in anderen Bereichen dringend genutzt werden.

Wir haben ein bisschen eine Blaupause aus den vergangenen Coronajahren. Es wird sicher Unterstützung in diesen eher weichen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, der örtlichen Daseinsvorsorge in Kultur, im Sport, bei der lokalen Wirtschaft brauchen. Wenn es da eng wird, sind das Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die bei den Kommunen anklingeln, die selbst aber auch mit leeren Kassen und leeren Händen dastehen. Da könnte man unter die Arme greifen.

Nicht zuletzt sollte in dieser gesamten Gemengelage der ÖPNV nicht untergehen. Querfinanzierungsmodelle fallen weg. Zusätzliche Aufgaben kommen hinzu. Auch hier der Verweis auf die Energiepreiskrise. Der Treibstoff wird teurer. Es ist dringend notwendig, dass wir in dieser Nachfolgediskussion zum Neun-Euro-Ticket zu einem Ergebnis kommen, aber auch zu einem tragfähigen Ergebnis, was den ÖPNV auf Dauer gut finanziert.

Ich mache direkt den Sprung zur Frage der CDU, weil ich eingangs den Rettungsschirm für kommunale Unternehmen angesprochen hatte. Da gab es die spezifische Frage nach Liquiditätshilfen der NRW.BANK. Ja, wir warten auf diesen schon länger angekündigten Rettungsschirm für die Stadtwerke. Ich habe die kommunalen Krankenhäuser und den ÖPNV angesprochen. Wir sehen das Problem sogar ein Stückchen weiter. Wir brauchen eigentlich Hilfe für die gesamte Breite der kommunalen Unternehmen. Deswegen geht da ein sehr deutlicher Blick in Richtung Bund. Wenn man das Problem ehrlich in seiner Breite angehen will, ist es so groß, dass es ohne den Bund wahrscheinlich schwer zu handhaben ist. Aber das soll bitte, bitte nicht im Wege stehen, um als Land schon loszulaufen. Das ist eine ähnliche Perspektive wie bei der Diskussion um das Altschuldenprogramm. Da kann es helfen, wenn das Land signalisiert: Ja, wir sind bereit, auch Geld in die Hand zu nehmen. – Das mag den Bund dazu bewegen, hier selbst tätig zu werden. Insofern: Ja, eine Liquiditätshilfe der NRW.BANK für kommunale Unternehmen wäre sicher hilfreich.

Von Herrn Dr. Wille sind wir nach Kontinuität im Haushalt gefragt worden. Das ist ein Problem, was wir aus den Kommunen aus den vergangenen Jahren oder noch weiter zurückblickend kennen, als wir flächendeckend Nothaushalte hatten. Da hat man es beispielsweise im Kulturbereich sehr aufwendig durch die Landesgesetzgebung gelöst, indem langfristig laufende Verträge und Kulturprogramme abgeschlossen wurden, um dieser Jährlichkeit – Wird mein Zuschuss jetzt verlängert? – etwas entgegen-

zusetzten, eine Verbindlichkeit zu haben und eine gewisse Absicherung herzustellen. Das war dieser Blick: kommunaler Nothaushalt, zusätzliche freiwillige Ausgaben können nicht finanziert werden.

Insofern kennen wir die Problembeschreibung im Umgang mit solchen Fördermaßnahmen, die immer wieder neu infrage gestellt werden. Es ist sicherlich sinnvoll, da eine gewisse Verstetigung reinzubringen. Im Sinne Ihres parlamentarischen Selbstverständnisses gerade in diesem Ausschuss denke ich, eine Verpflichtungsermächtigung ist da das richtige Mittel; denn Sie stimmen es immerhin im Haushalt als Haushaltsgesetzgeber ab, und es läuft nicht irgendwie eine Festlegung, die sozusagen von außen auf den Haushalt einwirkt und Ihnen eine Verbindlichkeit beispielsweise durch vertragliche Regelungen gibt, wie wir es damals bei uns in den Nothaushaltszeiten gemacht haben. Von daher ist das sicherlich zu begrüßen. Es ist ganz besonders da zu begrüßen, wie hier im Nachtragshaushalt vorgelegt, wo es auch den Kommunen zugutekommt. Stichwort Alltagshelferprogramm.

Ich darf noch darauf verweisen, dass wir in den Kindergärten und Schulen im Moment parallel zum Alltagshelferprogramm aus dem Rettungsschirm ein Testangebot vorhalten, nämlich die Selbsttests, die ausgegeben werden. Auch das wäre eine Anregung, die ich mit Blick auf Verpflichtungsermächtigung in den Raum stellen würde. Sich für 2023 schon abzusichern und dieses Programm fortzuschreiben, wäre sicher hilfreich.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich will kurz ergänzen und auf Herrn Zimkeit und die Frage nach landespolitischen Maßnahmen zurückkommen. Noch eine Ebene darüber: Ist uns ganz wichtig ist, dass in der sich jetzt abzeichnenden wirtschaftlichen Rezession die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt. Wir wissen alle nicht genau, was kommt. Aber eines wissen wir sicher, nämlich dass die Kommunen vor Ort ein großer Investor sind und die Wirtschaft zum großen Teil am Laufen hält. Das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen sind die ganzen finanzpolitischen Maßnahmen und dieser Blumenstrauß an Ideen, die wir haben, wirklich Mittel zum Zweck, damit wir vor Ort handlungsfähig bleiben.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Wille zum Thema „Katastrophenschutz“ will ich noch beantworten und eine Einordnung der Zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz vornehmen. Es ist historisch so, dass der Katastrophenschutz ein stiefmütterliches Dasein gefristet hat, wie böse Zungen sagen mögen, bis die katastrophalen Ereignisse im Sommer 2021 stattgefunden haben. Das will ich mir nicht zu Eigen machen, aber es ist in jedem Fall so, dass man auf allen Ebenen des Staates beobachtet, dass zu der ganzen Thematik ein Umdenken stattgefunden hat. Es gab das Kompetenzteam Katastrophenschutz. Da haben sich zusammen mit dem Land die kommunalen Spitzenverbände engagiert. Deswegen begrüßen wir die Einrichtung der Zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz. Weil sie dokumentiert, dass ein Umdenken stattgefunden hat und dieses Umdenken mit Stellen unterfüttert werden muss, ist das sozusagen folgerichtig. Es tut auch den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gut – wie ich vorhin ausgeführt hatte, machen die gerade die Lageberichte und sammeln Notstromaggregate zusammen –, weil sie dann wissen, dass es nicht auf der Sprach-

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ebene bleibt, sondern auf die Handlungsebene kommt. Wir würden uns sehr freuen und wünschen – das hatte ich vorhin schon mal ausgeführt –, dass Sie, wenn Sie die Zentrale Landesstelle etablieren, nicht den Unterbau und die Leute vergessen, die das vor Ort machen. Dafür wären wir sehr dankbar.

Michael Hermund (DGB, Bezirk NRW): Ich möchte das noch ein bisschen untermauern. Es ging um die Maßnahmen in der Krise. Da sehe ich zwei Punkte. Es geht immer darum, die Menschen und die Unternehmen im Land zu entlasten. Es gibt viele Punkte im Koalitionsvertrag, die normiert sind. Ich könnte mir vorstellen, das eine oder andere vorzuziehen. Ich nenne nur das Stichwort „kostenloses Kitajahr“, aber auch andere Punkte. Das würde direkt bei den Familien und bei der Bevölkerung im Land ankommen und hätte direkt entlastende und beruhigende Wirkung.

Das Zweite ist unser Vorschlag für einen Härtefallfonds, der darauf fußt, dass er nicht das tun soll, was der Bund tut, sondern ergänzend sein muss, ergänzend deshalb, weil die Bundesregelung natürlich keine Landesspezifika beinhaltet. Da, wo es Besonderheiten im Land NRW gibt, sollte der Fonds wirken. Ansonsten fallen Bevölkerungsteile und -gruppen unten durch, werden schlechter gestellt oder müssen sich größere Sorgen machen. Ich nenne nur ein paar Spiegelstriche:

Wir haben in NRW einen besonders hohen Anteil an prekärer Beschäftigung. Wir haben einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Wir haben einen sehr hohen Anteil Alleinerziehender, die arbeitslos sind, oder aber auch in einem Minijob oder in Teilzeit beschäftigt sind, weil sie keine Kinderbetreuung organisiert kriegen. Wir haben einen anderen Energiemix bei Strom und Heizung, der dann natürlich anders wirkt als bei der Bundesregelung. Wir sind in NRW Mieterland. Nicht jeder hat sein eigenes Häuschen. Mieter machen sich in der derzeitigen Situation besondere Sorgen. Insofern brauchen wir einen Härtefallfonds für diese Situation, der genau abgestimmt sein muss: Nicht den Bund oben drauf, sondern ergänzend zu der Bundesregelung, die jetzt angedacht und auf dem Weg ist.

Gerade ist gefragt worden, wie man Projekte verstetigen kann. Projekte leben davon, dass die Finanzierung auch nur auf ein, zwei Jahre festgelegt ist. Das bedeutet immer, dass die Beschäftigten nur befristete Verträge kriegen. Da ist die Hauptsorge einerseits für die Beschäftigten, andererseits aber auch für die Projektorganisatoren. Der Arbeitsmarkt dreht sich. Es wird schwieriger werden, kurzfristig Menschen zu kriegen, die befristet in Arbeit gehen wollen; denn sie haben gute Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt unbefristet beschäftigt zu werden. Gerade wurde Energieberatung angesprochen, aber das gilt auch für viele andere Sachen an Schulen. Man muss Sicherheit für die Projektnehmer schaffen, dass sie unbefristet Menschen beschäftigen können. Das ist die Kernfrage. Ansonsten wird vieles an guten Ideen und auch Notwendigkeiten im Land nicht mehr möglich sein, weil Menschen dann durchaus fragen: Warum soll ich mich auf ein oder zwei Jahre befristet anstellen lassen, wenn ich beispielsweise einen unbefristeten Vertrag zu ähnlichen Bedingungen kriege?

Ich glaube, und das passt wieder in den Härtefallfonds, dass Projekte, die von Initiativen und kleineren Organisationen in den letzten Jahren angestoßen worden sind und

im Moment laufen, vor einer anderen Kalkulation standen als es nun in der Wirklichkeit ist. Die Projekte erwirtschaften keinen Gewinn. Das ist eine Kostenerstattung. Wenn wir aber wissen, dass wir Inflation haben, dass wir Energiekostensteigerungen von X Prozent haben, ist das vor zwei Jahren noch nicht kalkuliert worden. Es ist durchaus für einige Initiativen ein dickes Problem, diese Projekte vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen in bestimmten Bereichen und der allgemeinen Teuerung weiterlaufen zu lassen oder zu Ende zu bringen. – Das nur noch mal als Hinweis. Danke.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e. V.): Ich habe mir verschiedene Fragen notiert. Ich versuche, sie gemeinsam zu beantworten. Das waren Fragen des Kollegen Zimkeit, des Kollegen Witzel und von Herrn Dr. Wille. Herr Zimkeit, Sie hatten insbesondere nachgefragt, wie die Nutzung der zurückfließenden Mittel vorstattgehen kann. Der Antrag, den Sie erwähnt haben, ist mir sehr wohl noch in Erinnerung. Ich denke, dass man sehr gut auf die Entscheiderinnen und Entscheider vor Ort zurückgreifen sollte, sprich auf die Kolleginnen und Kollegen, die in den Schulen sitzen und durchaus ihre – guten, aber auch schlechten – Erfahrungen gemacht haben, beispielsweise mit den sogenannten Corona-Aufholprogrammen, durch die man zusätzliches Personal in die Schulen holen konnte. An einigen Stellen ging das besser als an anderen Stellen. Ich denke, das wären Gelder, die man durchaus für Kooperationen vor Ort, die Schule mit anderen Kultureinrichtungen eingegangen ist, investieren könnte. Ich denke aber auch, es könnte durchaus Gelder geben – ich weiß, dass das ein Problem der Finanzierung aufgrund der Schulträgerfrage ist –, die in die Ausstattung fließen könnten. Es ist wichtig, dass diese Gelder, die für den Bildungshaushalt, für den Schulhaushalt zur Verfügung gestellt werden, in diesen wieder hineinfließen und nicht zurückfließen, wenn wir momentan keine originär ausgebildeten Lehrkräfte einstellen können. Das wären die Vorstellungen, die aber sehr breit sind und vor allen Dingen, glaube ich, vor Ort zu entscheiden wären.

Bei Ihnen ging es um die Laufzeit des Stufenplans. Bei Herrn Witzel ging es um die Frage insgesamt. Zur Laufzeit des Stufenplans möchte ich Folgendes sagen, und ich versuche, da konsistent zu sein: In verschiedensten Anhörungen habe ich hier immer wieder gesagt, dass wir uns so schnell wie möglich die Umsetzung wünschen würden, wir aber nicht mit dem Klammerbeutel gepudert sind und wissen, dass wir nicht heute Abend mit A12 ins Bett gehen und morgen Früh mit A13 aufwachen. Wir wissen, dass das selbstverständlich eine große Herausforderung für die jeweils amtierende Landesregierung ist, die letzten Endes aus Versäumnissen aller Landesregierungen der letzten 20 Jahre besteht. Das muss man fast schon so titulieren.

Insofern sind wir froh und finden es gut, dass ein verbindlicher Stufenplan erstellt worden ist. Für uns ist es extrem wichtig, dass diese Verbindlichkeit innerhalb der Legislaturperiode zu ihrem Ziel führt. Es ist für uns, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, insofern gut, weil es das derzeit wichtige Signal an die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen ist. Ich möchte auch hier noch mal deutlich sagen, es geht eben nicht ausschließlich um die Grundschulen. Es geht auch um die Kolleginnen und Kollegen in der Sekundarstufe I, die nach wie vor immer wieder aus dem Blick geraten, bei denen aber der Lehrkräftemangel genauso evident ist und in den nächsten Jahren

sogar noch steigen wird. Es ist auch ein Signal an die jungen Menschen, die sich entscheiden, das Studium für genau diese Lehrämter aufzunehmen; denn diese betrifft es ja. Wenn ich 2022 das Studium aufnehme, dann muss ich die Gewissheit haben, dass ich 2026 bzw. 2027 endlich die Ungerechtigkeit in der Lehrerbezahlung aufgehoben sehe und weiß, dass gleiche Bildung gleich bezahlt wird.

Ich möchte an dieser Stelle auf Ihre Frage eingehen, Herr Witzel. Sie beziehen sich auf einen Artikel der Westfalenpost. Ich finde es immer wieder interessant. Gerade, wenn es um die Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen geht, wird meiner Meinung nach sofort in irgendeiner Form eine Neiddebatte losgetreten, bar jeglicher Kenntnis, dass die Berufsgruppe der Lehrkräfte im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I die einzige Berufsgruppe ist, die mit einem ersten Staatsexamen, respektive einem Master, und einem zweiten Staatsexamen in den öffentlichen Dienst geht und der Laufbahngruppe 2.1, dem ehemaligen gehobenen Dienst, zugeordnet wird. Wir sind die einzige Berufsgruppe, die mit erstem und zweitem Staatsexamen nicht dem höheren Dienst angehört. Sie haben es so ausgedrückt, als ob es hier nur um einen Teil des Bildungswesens ging. Es ist glücklicherweise nach wie vor der größte Teil der Kolleginnen und Kollegen, die in den Schulen arbeiten, die originär ausgebildete Lehrkräfte und derzeit leider nur auf A12 unterwegs sind.

Wenn ich auf die anderen Gruppen schaue, so möchte ich gerne auf unsere Stellungnahme verweisen und noch einmal sagen, sie stehen selbstverständlich dafür, dass ein gerechtes und angemessenes Entgelt auch für die Kolleginnen und Kollegen, die im sonstigen Bereich in den Schulen arbeiten, Folgewirkung haben muss, wenn die Lehrkräftebesoldung angehoben wird. Das steht für uns außerhalb jeglicher Frage.

Was die Frage der Tarifbeschäftigten angeht, so möchte ich an dieser Stelle sagen und gleichzeitig die Aufforderung an die Landesregierung geben: Das ist eine ganz besondere Herausforderung, die mit der Stufenregelung zunächst einmal ruhig ist. Aber wenn es um die Überleitung der Kolleginnen und Kollegen von EG11 in die EG13 geht, gilt es auf jeden Fall, das Augenmerk ganz dringend darauf zu legen, sodass gerechtes Entgelt tatsächlich übertragen wird. Ohne jeden Zweifel.

Die letzte Frage bezog sich auf die akute Situation und die Ideen der Fachkräfteoffensive bzw. darauf, was zu machen ist. Der Fachkräftemangel ist ohne jeden Zweifel allorten zu spüren. Wir sagen, wer den Fachkräftemangel im Bildungsbereich vernachlässigt und hier nicht ausreichend für gut ausgebildetes und vor allen Dingen qualifiziertes Personal sorgt, der produziert den Fachkräftemangel von morgen. Deswegen sind wir sehr gespannt auf die Ausführungen zur Fachkräfteoffensive nicht nur im frühkindlichen Bildungsbereich, sondern insgesamt, die die Landesregierung angemahnt hat. Wir stehen hier gerne für Gespräche zur Verfügung.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Ich würde gerne auf die Fragen von Herrn Zimkeit eingehen, die den Tarifbereich betreffen. Da hat es keine Veränderung gegeben. Weiterhin will man jährlich – so die Absicht – 500 Regierungsbeschäftigte einstellen. Dabei muss man sagen, es geht nicht um die Quantität, sondern mittlerweile auch klar um die Qualität. Wir müssen ein Stück weit umdenken.

Allein der Anreiz des sicheren Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst reicht nicht mehr aus, um Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Man müsste in der Frage der Eingruppierung mehr investieren, damit wir diese Fachlichkeit gewinnen und im Extremfall sogar behalten. Es gibt schon erste Anzeichen, dass der freie Markt auch in der Polizei gerne mal nach eigenen Kräften und nach Menschen sucht, die in der Polizei arbeiten, diesen Bereich verlassen.

Ein anderes Beschäftigungsverhältnis betrifft die Regierungsinspektorinnen und -inspektoren. Hier haben wir eine ganz besondere Situation. Wir haben deutlich mehr geeignete Bewerber*innen bei den Regierungsinspektorinnen und -inspektoren, haben die Einstellungszusagen da aber nicht erhöht. Für uns ist es vollkommen verständlich, dass wir die Gelegenheit in diesem Jahr nicht genutzt haben, um unsere polizeiliche Verwaltung für die Zukunft zu ertüchtigen. Wir laufen im nächsten Jahr Gefahr, die freien Stellen nicht mehr besetzen zu können. Es wäre ein konsequenter Schritt gewesen, hier die Einstellungszusagen zu erhöhen, anstatt sie an andere Behörden – hier konkret die Bezirksregierungen – weiterzuvermitteln. Wir hätten sie bei der Polizei dringend gebraucht. Gerade in der Polizeiverwaltung laufen ja die Prozesse ab, die uns mehr Personal beschere sollen: Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren. Es ist ein Flaschenhals, diese Prozesse auch umzusetzen. Daher hätten wir sie dringend gebraucht.

Herr Witzel, ja, 3.000 Polizeivollzugsbeamt*innen sollen ausgebildet werden. Eine tolle Zahl. Aber es ist im Moment auch nur eine Zahl. Sie muss mit Menschen gefüllt werden. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um diese 3.000 Stellen besetzen zu können. Wir kämpfen mittlerweile nicht mehr um die besten Köpfe; wir kämpfen um geeignete Köpfe. Wir konnten bei der Polizei früher unter den Besten auswählen. Heute wird jeder und jede genommen, der bzw. die für den Polizeiberuf geeignet ist. Das ist schon eine neue Qualität. Ich betone ausdrücklich, bei allen Unternehmungen dürfen wir die Qualität der jungen Menschen nicht infrage stellen. Das ist eine rote Linie, die wir absolut nicht überschreiten dürfen.

Ohne jetzt kleinteilig darauf einzugehen, was wir in Werbung tun müssen, will ich fragen: Was kann Politik tun? – Das ist hier ja der Kreis, der politisch daran interessiert ist, was man zur Erreichung dieser 3.000 Kräfte tun kann. Die eine Seite ist, und das stelle ich immer wieder fest, der Polizeiberuf ist im Arbeitsfeld trotz dieser schwierigen Zeiten immer noch attraktiv. Junge Menschen interessieren sich für den Polizeiberuf. Sie schauen aber auch genau hin, wie sie Leben und Beruf übereinbekommen können.

Dann schauen sie auf die Rahmenbedingungen. Da ist die Wochenarbeitszeit, die ich angesprochen habe. Da sind Zulagen: Was kann ich verdienen? Wie wird meine Belastung im Zulagenwesen anerkannt? Wir haben Schichtzulagen für Nachtdienste und ungünstige Zeiten, die in den letzten 25 Jahren nur einmal verändert worden sind, und zwar in der Umstellung von D-Mark auf Euro. Ansonsten keinerlei Veränderung. Auf solche Rahmenbedingungen kann Politik achten.

Dann gibt es noch einen Punkt. Wir leben im Strukturwandel der Beschäftigung. Transformation der Arbeit. Das können wir als Polizei auch für uns nutzen. Wir nehmen junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung, die

Zugang zur Hochschule haben. In dem Bereich können wir nicht nur werben, um diese Menschen für uns zu gewinnen und ihnen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten, sondern Sie können auch was dazu beitragen. Wenn ein 35-jähriger Familienvater oder eine Mutter eine neue Berufsausbildung beginnt, dann ist das mit finanziellen Einschränkungen verbunden. Die gut 1.000 Euro Ausbildungsvergütung reichen nicht, um die Familie zu ernähren. Hier kann Politik für die Zeit der Ausbildung eine Zulage gewähren, damit die Versorgung, die man vorher hatte, auch weiterhin gewährleistet ist. Das wäre ein starkes politisches Zeichen, den Strukturwandel für den öffentlichen Dienst – hier für die Polizei – gezielt zu nutzen.

In dem Zusammenhang könnte man durchaus für eine kurze Zeit über eine Ausweitung der Altersgrenze nachdenken. Wir haben im Moment noch viele Ältere bei der Polizei – dazu zähle ich auch – und ganz viele Junge. Der Mittelbau fehlt. Das wäre eine Gelegenheit, die Altersgrenze von 36 Jahren zu erhöhen, um den Strukturwandel politisch auch im Interesse der Polizei mitzugestalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Die ganzen Fragen kann man unter dem Oberbegriff „Attraktivität“ zusammenfassen. Attraktivität haben wir natürlich mit dem Nachtragshaushaltsgesetz in Teilbereichen. Wir haben Gerechtigkeit im Lehrerbereich hergestellt, die wir begrüßt haben. Aber als DBB haben wir in unserer Stellungnahme aufgezeigt, dass man das Geld auch von den Leerstellen nehmen und damit die Attraktivität steigern könnte.

Für den Bereich „Polizei“ knüpfe ich an meinen Vorredner an. Nein, wir werden die 3.000 Bewerber nicht kriegen. Wir versuchen in allen Bereichen, geeignete und qualifizierte Bewerber zu bekommen. Tarifbeschäftigte können nicht alle Aufgaben erfüllen. Wir begrüßen, dass das fortgeführt wird, aber da ist es auch schwierig, geeignete und qualifizierte Bewerber zu bekommen und zu halten. Für den Bereich der Polizeibeamtinnen und -beamten begrüßen wir außerordentlich, dass dieses Jahr erstmalig Fachoberschülern die Möglichkeit gegeben wurde, sich in einem zweijährigen Berufsschulgang auf das Bachelorstudium vorzubereiten. Das erfreut sich regen Interesses und großer Nachfrage, sodass wir da durchaus Potenzial für die Zukunft sehen, um Personal zu generieren. Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass es eine jahrzehntelange Forderung der DPolG NRW ist, dass endlich umgesetzt wird, was jetzt erfolgt. Die Bewerberzahlen sprechen in dem Bereich für sich.

Allerdings wird es mindestens fünf Jahre dauern, bis die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich für den Polizeiberuf zur Verfügung stehen. Somit müssen wir eine Zeit überbrücken. Es darf auf keinen Fall passieren, dass wir die Anforderungen herunterfahren, also die Ansprüche senken. Dann kann man besser sagen, wir stellen weniger ein; denn das würde sich nachhaltig rächen. Es rächt sich teilweise schon bei der Dropout-Quote, die jetzt sehr hoch in diesem Bereich ist. Es werden schon Maßnahmen ergriffen, um gegenzusteuern. Ich nenne ganz einfach den Begriff Nachhilfe, also Unterstützung beim Lernen und Schreiben: Wie schreibe ich Klausuren? – Das wird schon vielfältig angeboten. Trotzdem haben wir noch eine Quote, die viel zu hoch ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In unserer Stellungnahme haben wir gesagt, frühes Recruiting ist entscheidend, also Teams, die früh in die Schulen gehen, um potenzielle Bewerber bei öffentlichen Veranstaltungen zu erkennen – bei Sportfesten, bei Gesprächen – und die bei Laune und bei der Stange zu halten, wie Firmen das auch machen, also bei denen am Ball zu bleiben und nachzufragen: Leute, habt ihr nicht Interesse? Jetzt nähert sich der Zeitpunkt, an dem ihr euren Abschluss macht. Jetzt könnt ihr zu uns kommen. – Ich spreche von Recruiting-Teams, die wirkliches Recruiting machen, wie es in der freien Wirtschaft stattfindet.

Die Abwerbung in den Ländern untereinander muss aufhören. Der Länderwechsel ist zwar erschwert, aber dass jemand, der in NRW nicht genommen wird, in Niedersachsen anfängt, in Niedersachsen das Studium absolviert und später das Land wechselt, ist unnötig. Es gäbe mit Sicherheit ein erhöhtes Potenzial, das zu vereinheitlichen. Wenn wir uns das nur im Kontext der Landesverbände Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen und NRW angucken, dann haben wir da starke Ungerechtigkeiten, wobei das eher zulasten der anderen Länder geht und NRW eigentlich bei der Versorgung ziemlich weit vorne liegt. Aber auch da könnte man noch mal nachschärfen; denn da kriegen wir auch nicht genug Bewerber, obwohl wir bessere Konditionen haben. Nur nicht weiter runterfahren. Das wäre ganz wichtig.

Bei dem ganzen Verfahren dürfen wir aber auch nicht vergessen, je mehr Tarifbeschäftigte und je mehr Verwaltungsbeamte, also Regierungsinspektorinnen und -inspektoren wir einstellen, desto weniger Möglichkeiten sind letztendlich da, auch verwendungseingeschränkte Kolleginnen und Kollegen auf irgendeinen Posten zu bringen, auf dem man sie noch verwenden kann. Das ist auch immer unter diesem gewerkschaftlichen Aspekt zu sehen. Das wäre uns noch wichtig, dass wir einstellen können und trotzdem Verwendungsmöglichkeiten für eingeschränkt verwendungsfähige Polizeibeamtinnen und -beamte haben.

Das alles gehört zu dem gesamten Paket. Auch die Wochenarbeitszeit. Aber wir sprechen heute über den Nachtragshaushalt. Ich bin guter Dinge und hoffe, dass im Haushaltsgesetz 2023 einiges in dem Bereich aufgegriffen wird. Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe gehabt. Die hat bis Ende letzten Jahres getagt. Leider sind die Ergebnisse aus unserer gewerkschaftlichen Sicht von den Dachverbänden nicht so übernommen worden, sodass wir noch riesiges Potenzial hätten und auch gute Ideen haben, die in das Haushaltsgesetz 2023 fließen können. – Damit würde ich gern schließen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. – Herr Steinheuer, haben Sie noch Ergänzungen zu den Punkten aufgrund der Hinweise der anderen Sachverständigen?

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Nicht unbedingt. Vielleicht ganz kurz zu den Überlegungen, die Herr Lehne angesprochen hat. Stichwort „Liquiditätshilfen für kommunale Unternehmen“ und zur Überlegung, über die NRW.BANK was aufzulegen. Da schrillen bei mir insofern ein bisschen die Alarmglocken, als es in der Vergangenheit Programme über die NRW.BANK gab, die in Sachen Transparenz nicht

ganz so glücklich abgewickelt worden sind. Ich denke an das Programm „Gute Schule“, wo Zins und Tilgung vom Land übernommen wurden, die Schulen aber bei den Kommunen bilanziert wurden. Das ist für uns eine wenig transparente Darstellung, wenn an so etwas gedacht sein sollte. Wenn daran gedacht ist, dass die Liquiditätshilfen zurückgezahlt werden müssen, kann man natürlich an eine solche Konstruktion denken.

Ich habe auch eine Assoziation zum Coronarettungsschirm und -sondervermögen. Wenn an ein neues Sondervermögen gedacht sein sollte, erinnere ich an die Kritikpunkte, die wir zum Coronasondervermögen wiederholt geäußert haben. Dazu gehört die sehr lange Tilgungsdauer, die aus unserer Sicht generationengerecht erfolgen müsste, also innerhalb einer Generation. Sondervermögen sehen wir aus Gründen der Transparenz sowieso tendenziell eher kritisch, weil sie ein bisschen die Verschuldung verschleiern. Aber wenn neue Sondervermögen, dann auf jeden Fall mit einer generationengerechten Tilgung und mit einem konkreten Tilgungsplan. – Das als spontane Anmerkungen zu diesen Überlegungen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herzlichen Dank. – Dann haben wir die erste Antwortrunde beendet. Gibt es weitere Fragen? – Frau Wenzel hat sich gemeldet, Dr. Becker, Herr Witzel und Herr Dr. Wille. Frau Wenzel, bitte.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Guten Morgen an die Sachverständigen in diesem Saal! Ich möchte mich in der zweiten Fragerunde drei Fragenkomplexen widmen. Der erste Komplex betrifft die COVID-Vorsorgeanträge und richtet sich insbesondere an Herrn Holler und Herrn Kreutz, aber auch an Herrn Behlau. Die Coronapandemie ist nicht vorbei. Die Zunahme der COVID-Erkrankten in den letzten Wochen gibt Anlass, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen, ob zusätzliche Vorsorge beispielsweise durch Beschaffungsmaßnahmen notwendig ist. Gerade aus Perspektive des Gesundheitsministeriums, des Schulministeriums sowie des Familienministeriums wäre eine Vorsorge sowie eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung durch den Nachtragshaushalt 2022 gut platziert und sinnvoll. Wie würden Sie solche Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung beurteilen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Kreditlage an den Universitätskliniken. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Hermund, Herr Holler oder Herr Kreutz dazu Stellung nehmen könnten. Aufgrund der hohen Inflation ist die EZB nunmehr dabei, die Zinsen schrittweise zu erhöhen. Das wirkt sich auch auf die Kassenverstärkungskredite der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken aus, die nunmehr deutlich teurer sind. Hierauf gilt es zu reagieren und die Kassenverstärkungskredite durch langfristige Kredite abzulösen, um das Zinsniveau langfristig zu sichern. Die NRW.BANK könnte hier helfen. Für ein Engagement der NRW.BANK könnte eine Ermächtigung zur Haftungsfreistellung in das Nachtragshaushaltsgesetz aufgenommen werden. Wie würden Sie ein solches Vorgehen aus wirtschaftlicher Sicht beurteilen?

Mit meinem dritten Fragenkomplex möchte ich mich abschließend an Herrn Mertens und Herrn Rettinghaus wenden und ihnen die Gelegenheit geben, noch einmal weiter

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auszuholen. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter geschaffen. Welche Auswirkungen sehen Sie durch die zusätzlich geschaffenen Stellen auf die öffentliche Sicherheit und auf die Belastung der Polizistinnen und Polizisten?

Insbesondere Herr Mertens hat in seiner Stellungnahme einen Reformbedarf zur Stärkung des Personalkörpers festgestellt. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Pläne zur Stärkung des öffentlichen Dienstes?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen, die für uns Stellungnahmen verfasst haben. Meine Frage richtet sich an Herrn Rettinghaus. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von der Beeinflussung der inneren Sicherheitslage durch den Ukraine Konflikt gesprochen. Inwiefern lässt sich da eventuell etwas auf Ausbildungsbereiche, auf Ausrüstung oder Zusatzbelastung konkretisieren?

Ralf Witzel (FDP): Herr Mertens und Herr Rettinghaus, Sie haben beide mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes speziell für die Zielgruppe der Nachwuchskräfte zu Kommissaranwärtern Stellung bezogen und beide darauf verwiesen, dass Ihr Ansatz nicht ist, Qualität und Anforderungen für die Nachwuchsgewinnung zu senken, nur um Stellen irgendwie zu besetzen. Sie sagten, dass wir da intelligentere Wege finden müssen. In dem Kontext hat bei Ihnen auch die Frage eine Rolle gespielt, wie hoch die Abbruchquote mit den aktuellen Erfahrungen im jetzigen System ist und damit verbunden die Frage, wie hoch am Ende der Anteil derjenigen in der Anwärterausbildung ist, die tatsächlich als neue Kolleginnen und Kollegen im Personalbestand in den KPB vor Ort ankommen. Haben Sie aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zur Übernahmequote derjenigen, die nach erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung tatsächlich die Stellen im Dienst antritt und in die Verbeamtung auf Probezeit geht? Wie gestalteten sich die Abbrecherquoten vorher, und was sind die wichtigsten Gründe dafür? Das wären die Stellschrauben, an denen Politik Einfluss ausüben und als Gesetzgeber handeln kann. Entscheidet sich jemand beispielsweise individuell, eine Ausbildung abzubrechen, weil er Probleme im Kollegenkreis hat, ist das nichts, was Politik als Haushaltsgesetzgeber regeln kann. Aber es kann auch strukturelle Themen geben. Deshalb würde mich aus Ihren praktischen Erkenntnissen im Dialog mit Ihren Mitgliedern und der beruflichen Praxis interessieren, welche Erkenntnisse Ihnen als Lagebild vorliegen. Daraus leitet sich die Frage ab: Haben Sie konkrete Vorschläge an den Haushaltsgesetzgeber, wie für eine höhere Übernahmequote gesorgt werden kann, indem die Abbrecherquote gesenkt wird?

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Sachverständige! Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Herr Rettinghaus, trotz der schwierigen Lage in unsicheren Zeiten werden mit dem Nachtragshaushalt bereits erste Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Halten Sie diese Prioritätensetzung dabei für richtig?

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Das Land NRW wird eine Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von 300 Euro auszahlen. Wie schätzen Sie das ein: Kann diese Pauschale auch mit Blick auf die anderen laufenden Maßnahmen einen Beitrag zur Entlastung während der momentanen Energiekrise sein? – Die Frage richtet sich vor allen Dingen an den DGB und die DBB.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte an die gerade gestellte Frage anschließen. Es hat aufgrund der letzten Tarifvereinbarungen eine Einmalzahlung gegeben, die richtigerweise auch an Beamtinnen und Beamte gezahlt worden sind, aber nicht an Pensionärinnen und Pensionäre. Wie bewerten die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das? Halten Sie es weiter für notwendig, diese Einmalzahlung nachzuholen?

Gerade war die Rede von Liquiditätshilfen über die NRW.BANK. Man könnte fast glauben, da sind konkrete Vorschläge fertig, die uns noch nicht bekannt sind. Gerade wurde vom Bund der Steuerzahler gesagt, sie müssten rückzahlbar sein. Wie bewerten die kommunalen Spitzenverbände das? Sollten solche Liquiditätshilfen für kommunale Unternehmen aus ihrer Sicht als Kredit gewährt werden oder als Zahlung?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die meisten Fragen gingen an Herrn Mertens und Herrn Rettinghaus. Fangen wir mit Herrn Mertens an.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Wie belasten diese 3.000 in der Ausbildung die Polizei? Wir bilden ja selbst über die Hochschule aus, aber auch die Behörden sind Teil der Ausbildung in den Praktika, genauso wie das LAFP. Wenn wir 3.000 junge Menschen einstellen und somit 400 mehr als vorher, müssen wir auch die Bereiche ertüchtigen, die an der Ausbildung großen Anteil haben. Von daher wird es für eine Übergangszeit Personal kosten. Aber das müssen wir investieren; das ist alternativlos.

Wie belastet es den Dienst draußen? Man darf sagen, dass es gerade bei Kriminalpolizei und Streifendiensten eine zusätzliche Aufgabe ist, neben der Kriminalitätsbekämpfung und Einsatzbewältigung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu sorgen. Deswegen habe ich hier den Vorschlag unterbreitet, den Kolleginnen und Kollegen, die sich so einbringen, hier eine Anerkennung in Form einer Prämie zukommen zu lassen.

Was die Stärkung des öffentlichen Dienstes und die Ankündigung betrifft, diese vorzunehmen, freuen wir uns sehr darauf, was passieren wird. Allein die Überschrift hilft uns nicht weiter. Dies muss politisch mit Leben gefüllt werden. Wir sind hinreichend zurückhaltend in unserer Euphorie, weil wir unter dieser Attraktivitätsoffensive des öffentlichen Dienstes immer viel verstanden haben und eine große Erwartung hatten, während am Ende so gut wie nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben ist. Von daher lassen Sie uns das politisch mit Inhalten füllen, und dann können wir das bewerten.

Die Drop-out-Quote ist immer ein Problem. Wir finden junge Menschen, die sich für die Polizei interessieren, aber die Ausbildung nicht schaffen. Ich möchte vorab sagen, es

wird keine hundertprozentige „Durchkommquote“ geben. Wir werden uns im Rahmen der Ausbildung immer von jungen Menschen trennen müssen, weil die Anforderungen nicht erfüllt werden, die der Beruf an sie stellt. Umgekehrt gibt es aber auch junge Männer und junge Frauen, die erkennen, dass der Polizeiberuf eben nicht so funktioniert und sich nicht so anfühlt, wie das in den Medien in manchen Serien dargestellt wird. Von daher trennen sie sich von der Polizei und der Ausbildung, und das ist auch gut so.

Allerdings ist die Drop-out-Quote von fast 20 % in den letzten Jahren zu hoch gewesen. Mittlerweile sind schon viele Maßnahmen durchgeführt worden, um diese Drop-out-Quote zu reduzieren. Im letzten Jahr waren wir bei ca. 13 %. Allerdings verlieren wir ganz viele junge Menschen im ersten Jahr der Ausbildung. Gerade dieses erste Jahr bedeutet eine neue Orientierung, ein Sich-Einstellen auf eine neue Berufswelt, auf eine neue Form des Schreibens von Klausuren und Lernens von Inhalten. Hier haben wir immer mal wieder gesagt, dass wir eine dritte Wiederholungsklausur brauchen könnten, um jungen Menschen noch eine Chance zu geben, im Wiederholungsfalle die ersten Klausuren zu schaffen und dabei bleiben zu können. Aber, wie gesagt, wir müssen da investieren, indem wir uns um sie kümmern. Es wird auch viel getan, um diese Drop-out-Quote zu reduzieren.

Zur Coronaprämie für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: Das ist auch für die Gewerkschaft der Polizei ein sehr wunder Punkt. Uns war nach dem Tarifabschluss klar, dass es für Pensionär*innen keine Coronaprämie geben kann. Gleichwohl wäre es eine Form von Anerkennung und Wertschätzung gewesen, den Versorgungsempfänger*innen eine Einmalzahlung zukommen zu lassen, die ordnungsgemäß hätte versteuert werden müssen. Unsere Pensionäre und Pensionärinnen stehen bis zum Dienstende in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Land NRW, zur Landesregierung als Arbeitgeberin. Es gab eine ganz große Enttäuschung bei dieser Personengruppe, dass man die Möglichkeit einer Einmalzahlung nicht angenommen hat. Sie sind da leer ausgegangen. Das haben wir oftmals angemerkt. Es war aus unserer Sicht eine politische Fehlentscheidung und könnte, wenn es denn gewollt wäre, jederzeit korrigiert werden. – Danke.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): 400 Kolleginnen und Kollegen mehr laut Einstellungsermächtigung. Klar wirkt sich das, wenn wir sie bekommen, positiv auf die innere Sicherheit, aber auch auf die Kolleginnen und Kollegen aus. Es muss dann natürlich auch ein Mehr an Ausbildung, Fortbildung und Lehre geleistet werden, und zwar nicht nur an der Hochschule, sondern auch in den Kreispolizeibehörden vor Ort durch Ausbilder und die Tutorinnen und Tutoren. Von daher ist das eine Mehrbelastung, ja. Die nehmen wir dankend an. Aber Kern ist und bleibt letztendlich, die 400 qualifizierten und geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu kommen.

Unsere Bemerkung zum Ukraine Konflikt bezog sich einfach nur auf eine Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte insgesamt. Deswegen muss man genau hinschauen,

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dass dennoch die innere Sicherheit gestärkt wird und Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Das war unsere Intention.

Herr Witzel, ja, die Abbrecherquote ist ärgerlich. Wir haben ein duales Studium. Die Quote ist für ein duales Studium zu hoch. Viel zu hoch. Für ein reguläres Bachelorstudium liegt sie zwar nicht im Rahmen, ist aber im Vergleich zu anderen Bereichen annähernd identisch. Wir haben ein massives Drop-out-Problem. Der Minister hat dem Innenausschuss im September Zahlen und Fakten der letzten Jahre vorgelegt. Die Zahlen sind bekannt. Der Einstellungsjahrgang 2018 hatte eine Drop-out-Quote von 20,5 %. Das ist natürlich viel zu hoch. Die Leute fehlen uns hinterher, auch wenn die Quote im folgenden Jahr mit 14,7 % besser war. Aber sie ist immer noch viel zu hoch.

Wir werden, ohne das Bachelorstudium zu gefährden, überlegen müssen, wie wir die jungen Menschen einbeziehen, mehr interessieren und bessere Ergebnisse erzielen können. Das werden wir heute nicht lösen können. Das ist auch wirklich kein einfacher Schritt. Vielleicht hilft da mal ein Blick über die Grenzen nach Niedersachsen, wie es dort läuft. Da hatte ich von dem Länderkollegen interessante Ansätze bekommen. Die arbeiten auch mit einem Bachelorstudium, haben aber eine andere Form. Wir als DPolG favorisieren ein bisschen mehr Praxis. Das ist im Studium schwierig. Das weiß ich. Man hat nur einen schmalen Grat, auf dem man sich bewegen kann. Aber mehr Praxisanteile, mehr Identifizierung mit dem Beruf und frühzeitig zu wissen, was auf einen zukommt, sind Sachen, die man mehr in das Studium einfließen lassen müsste, ohne Abstriche an der Qualität zu machen. Da gibt es wirklich Überlegungen und Ansätze, die wir intern transportieren. Aber es gibt jedenfalls Ansätze, das zu verbessern. Man muss nur bereit sein, Schritte zu gehen, um das Gesamtergebnis zu verbessern.

Herr Blöming, ja, wir sehen, die Prioritäten im Nachtragshaushalt sind gut und richtig gesetzt – auch bei all den schwierigen Gesamtumständen, wie wir eingangs sagten. Die 400 plus habe ich gesagt, sind erst mal ein Plus, die da stehen. Die sind auch gut und akzeptabel. Wir müssen halt gucken, wie wir die kriegen. Dass wir den Bereich „Cybercrime“ stärken, ist wichtig. Wir dürfen nicht hinterherhinken. Die Polizei darf sich nicht wissentlich blind machen. Die Ergebnisse müssen stimmen, und wir müssen die Täter dingfest machen. Die Erfolge bei der Bekämpfung der Kinderpornografie sprechen letztendlich für sich. Man hat ein riesiges Dunkelfeld. Noch immer werden neue Bereiche aufgetan. Dieser belastende Bereich wird dementsprechend auch gestärkt. Gleiches gilt für den Katastrophenschutz. Deswegen begrüßen wir natürlich diese Ausgaben. Im Umkehrschluss heißt das natürlich, der personelle Aufwuchs muss mit den erforderlichen Sachmitteln hinsichtlich Ausstattung, Technik, Fahrzeugen, Computern, Arbeitsplätzen und, und, und einhergehen, damit die gesamte Attraktivität wieder da ist und nicht verpufft. Ansonsten würden wir das durchaus als positiv bewerten.

Die Energiepauschale für die Versorgungsempfänger haben wir als DBB begrüßt und sehen das als einen Beitrag zur Gerechtigkeit. Herr Zimkeit, zur Einmalzahlung, die die Versorgungsempfänger nicht bekommen haben, haben wir uns Anfang des Jahres sehr breit eingelassen. Dazu kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen. Wir hätten uns eine Einmalzahlung an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gewünscht. Es gilt, auch in Zukunft daran zu denken. Sie sind, wie Herr Mertens das

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sagte, abhängig vom Land. Sie dürfen nicht hinterherhinken und müssen mitgenommen werden. Das ist ein ganz entscheidendes Signal der Landesregierung, wie wir mit unseren Versorgungsempfängerinnen und -empfängern umgehen, die lange Zeit Dienste für das Land geleistet haben. – Vielen Dank.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e. V.):

Mich betrifft die Frage der Kollegin Wenzel. Es ging um die COVID-Maßnahmen für die Schulen und die Ermächtigung. Ich glaube, die letzten Jahre haben sehr, sehr deutlich gezeigt, es ist ohne Zweifel so, dass unsere Schulen leider nicht zukunftsfest aufgestellt sind. Es gilt, stetig daran weiterzuarbeiten, unsere Schulen zukunftsfest zu machen. Wenn die Politik das richtige Versprechen gibt, dass die Schulen offenzuhalten sind und dies auch durchgeführt wird, dann muss dieses Versprechen mit den notwendigen präventiven Maßnahmen hinterlegt werden. Dann sind hier Bund, Land und Kommunen auf jeden Fall gefordert, alles Mögliche dafür zu tun – personell, sächlich, aber auch räumlich –, um die Schulen, aber auch die Kitas, also die Bildungseinrichtungen insgesamt, so aufzustellen, dass dieses Versprechen des Offenhaltens gewährleistet werden kann. Insofern gilt es nach wie vor, die Entwicklungen der Pandemie im Auge zu behalten, aber auch daraus zu lernen, was die Zukunft angeht – wer weiß, welche Pandemien eventuell noch vor uns stehen? –, sodass wir nicht wieder so unvorbereitet in solche Situationen kommen, die uns und vor allen Dingen Jugendliche wahrscheinlich noch über viele Jahre lang beschäftigen werden. Insofern gilt es hier, auf der einen Seite bei den Gebäuden Sorge zu tragen, wenn es um Luftfilter geht, aber auch, wenn es darum geht, entsprechende Mittel zu hinterlegen, damit Masken und ähnliches auf jeden Fall vorhanden sind und nicht wieder darum gekämpft werden muss, wann und wie Tests zu organisieren sind. Darauf muss man vorbereitet sein.

Es ist natürlich schwierig. Es ist rechtlich richtig. Aber wenn man sich speziell die Situation beispielsweise der Stadt Köln anguckt, so ist es schon erschütternd, dass eine Kommune hier eigentlich etwas Gutes tun wollte und jetzt ihre Schulen nicht mit den entsprechenden Lüftungsanlagen ausstatten kann. Es geht darum, von allen Seiten vernünftig, gut und rechtssicher diese Ausstattung zu gewährleisten. Aber noch einmal: Ich glaube, hier sind Bund, Land und Kommunen gefragt, um dies zu gewährleisten.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Auch wir sind noch mal auf die Coronavorsorge angesprochen worden. Ich hatte vorhin schon erwähnt, die Alltagshelfer sind durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Gleiches muss für die anderen Maßnahmen gelten, in dem Fall – Herr Behlau hat es auch gerade angesprochen – für die Versorgung mit Selbsttests in Schulen und Kitas. Auch die Landesmaßnahmen, die darüber hinaus vielleicht nicht mit kommunaler Betroffenheit ergriffen werden, sind sicher sinnvoll. Das gilt auch in der Sondersituation, dass der Haushalt 2023 nach einem späteren Zeitplan verabschiedet wird als in Jahren ohne die Folgen einer Landtagswahl und vielleicht auch ohne so große wirtschaftliche Verwerfungen, wie wir sie im Moment mit unsicheren Prognosen haben. Von daher denke ich, wir alle – Sie

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hier im Landtag, wir in den Verbänden, in den Kommunen – haben in den vergangenen Jahren viel zu oft sehr kurzfristig immer noch mal über etwas entscheiden oder informieren müssen. Wenn für diese Maßnahmen, die im Grundsatz bekannt sind und bei denen absehbar ist, dass sie fortgeschrieben werden müssen, Klarheit für 2023 schon vor der Vorlage des Haushaltsentwurfs über eine Verpflichtungsermächtigung geschaffen werden kann, ist das sicherlich für alle Seiten sehr hilfreich.

Sie haben die Zinsentwicklung mit Blick auf die besondere Situation der Unikliniken angesprochen. Ich glaube, auch über den speziellen Blick auf die Unikliniken hinaus kann man sagen, Zinssicherung ist im Moment das Gebot der Stunde. Die Zinswende ist erfolgt, und sie wird voraussichtlich mit Blick auf die aktuelle Inflationsentwicklung verstärkt werden. Das trifft die Unikliniken. Ich komme nicht umhin, zu erwähnen, es trifft natürlich auch die Kommunen mit ihren Liquiditätskrediten. Also sei an dieser Stelle noch mal der Hinweis auf die Altschuldenhilfe gegeben, die wirklich insbesondere mit Blick auf die Zinsentwicklung eine besondere Dringlichkeit erhält. Hier Angebote über die NRW.BANK zu machen, ist sicherlich auch für die Unikliniken kein falscher Gedanke.

Herr Zimkeit, Sie haben Hilfen für kommunale Unternehmen angesprochen. Ich glaube, man muss ein Stück weit trennen. Grundsätzlich wird sich natürlich keine Kommune und kein kommunales Unternehmen widersprechen, wenn Sie vorhaben, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu erteilen. Aber was die Notwendigkeit angeht, haben wir die aktuelle Krisensituation in den Blick zu nehmen. Es steht nicht in Frage, dass ohne diese besonderen Auswirkungen in unmittelbarer Folge des russischen Angriffskriegs die Stadtwerke im Großen und Ganzen sehr nachhaltige Geschäftsmodelle haben. Es steht keine Sorge dahinter, dass das, was Stadtwerke oder andere kommunale Unternehmen insbesondere im Energieversorgungsbereich leisten, nicht dauerhaft tragfähig wäre. Da würde man unter normalen Umständen auch auf dem Finanzmarkt immer Financier finden. Das Problem sind die großen Unsicherheiten, die im Moment krisenbedingt im Markt sind und wo Banken, die eigentlich um die Stabilität dieser Energieunternehmen wissen, durch eigene bankenaufsichtsrechtliche Einschränkungen Schwierigkeiten haben mögen, was die Finanzierung angeht. Hier einen Sicherheitspuffer über die NRW.BANK zu schaffen, wie wir es bei Corona mit diesen 5-Milliarden-Euro-Paketen hat, ist erst mal ein Rückfallnetz. Wenn kommunale Unternehmen an der Stelle darauf zurückgreifen müssen, halte ich es nicht für notwendig, das ohne Rückzahlungsverpflichtung auszugestalten.

Zuschüsse sind vielleicht eher denkbar, und das ist ein Querblick auf den Nachtragshaushalt, wenn es darum geht, kommunale Unternehmen in Transformationsprozessen zu unterstützen. Gerade die Stadtwerke sind schon lange dabei, erneuerbare Energien weiterzuverfolgen. Aber diese Entwicklungen beschleunigen sich im Moment und müssen sich auch beschleunigen, um die politisch gesetzten Ziele zu erreichen. Wenn man diesen strukturellen Punkt angeht, sind dort sicherlich nicht rückzahlbare Zuschüsse bzw. Fördermittel gut bei kommunalen Unternehmen aufgehoben und nicht nur in der Privatwirtschaft und können eine wertvolle Hilfe leisten, um die Prozesse zu beschleunigen. – Danke.

Haushalts- und Finanzausschuss (5.)

20.10.2022

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (2.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Michael Hermund (DGB, Bezirk NRW): Ich wurde nach der Energiepauschale und der Bewertung gefragt. Wir halten es für gut und richtig, dass diese Pauschale endlich gezahlt worden ist. Da schließe ich mich den Organisationen von vornherein an. Aber ich möchte auf eines hinweisen, nämlich darauf, dass diese Mittel im Personaletat bereits erwirtschaftet worden sind. 350 Millionen Euro aus dem Verstärkungsansatz sind gar nicht ausgegeben worden. Dann sind sie umgewidmet worden. 70 Millionen Euro werden jetzt an Pensionsempfängerinnen und -empfänger gezahlt. 280 Millionen Euro fließen an den Finanzminister zurück. Das kann insofern nicht befriedigen. Es sollte überlegt werden, ob dieses Geld, was ja eigentlich schon ausgegeben wäre, wenn alle geplanten Stellen besetzt worden wären, nicht zweckentsprechend für Personal und Personalkosten ausgegeben werden. Allgemein und insbesondere erwarten wir eigentlich, dass zukünftige Maßnahmen, die nicht direkt Lohnsteigerungen betreffen, sondern Pauschalen, die Ausgaben für entstandene Kosten sein sollen – wie jetzt die Energiepauschale –, und auch alle Tarifabschlüsse für die Tarifbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Pensionärinnen und Pensionäre übertragen werden. Das dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, insbesondere wenn es um Pauschalen für Dinge geht, von denen jeder Mensch betroffen ist, ob er jetzt arbeitet oder Pensionär oder Rentner ist. – Danke.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich gucke in die Runde der Abgeordneten, ob es noch weitere Fragen gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir schon oder erst, je nachdem, wie man das sieht, am Ende der Anhörung. Ich darf Ihnen allen sehr herzlich danken. Das Protokoll werden wir kurzfristig und so schnell wie möglich erstellen.

Noch ein Hinweis an die Fraktionen: Änderungsanträge zum Zahlenwerk bitte ich, bis zum 26. Oktober, 13 Uhr, einzureichen.

Damit schließe ich die Sitzung. Wir sehen uns am 27., dem nächsten Donnerstag, wieder.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

25.10.2022/25.10.2022

2

**Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Unterausschusses Personal**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022
(Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - NHHG 2022)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/900**

am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022
10.00 Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	Benjamin Holler (Städtetag) Marcel Kreutz (LKT)	18/17
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Michael Hermund	18/16
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	Rik Steinheuer Markus Berkenkopf	18/15
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Landesvorsitzender Dortmund	Stefan Behlau	18/12

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	Erich Rettinghaus Uwe Groß (DBB NRW) Sarah Zylka (DPolG)	18/10
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		18/14
Michael Mertens Landesvorsitzender Gewerkschaft der Polizei (GdP) NRW Düsseldorf	Michael Mertens Ertugrul Ulas	18/11
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nord- rhein-Westfalen	<i>keine Teilnahme</i>	---
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	<i>keine Teilnahme</i>	---

weitere Stellungnahmen:Landesrechnungshof NRW
Studierendenwerke NRWStellungnahme 18/13
Stellungnahme 18/18